

Aus: [Ausgabe vom 05.10.2018](#), Seite 12 / Thema

# Verwaltete Armut

Vorabdruck. Auf Notlagen und Missstände reagiert der bürgerliche Staat mit einer Sozialpolitik. Die hat enge Grenzen, denn sie darf die ehernen Prinzipien der Marktwirtschaft nicht gefährden

Von Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie

Foto: Wolfgang Kumm/dpa

In den kommenden Tagen erscheint im Hamburger VSA-Verlag das von Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie verfasste Buch

»Der soziale Staat«. Wir veröffentlichen daraus im Folgenden vorab und mit

freundlicher Genehmigung der Autoren und des Verlags den ersten Teil des Fazits. (jW)

Sozialstaat und Sozialpolitik werden in Gesellschaft und Wissenschaft gleichermaßen dafür gerühmt, dass sie organisierte staatliche Hilfe darstellen. Sie gelten als Gütesiegel moderner Staaten. Und gerade die Bundesrepublik lässt sich für ihre weit ausgebaute und funktionierende Sozialpolitik gerne loben. Die verschiedenen Handlungsfelder dieser Sozialpolitik zeugen allerdings zunächst einmal davon, wie viele Notlagen und Missstände in dieser Gesellschaft existieren. Denn Hilfe unterstellt Hilfsbedürftigkeit, d.h. Notlagen, aus denen Betroffene alleine nicht herauskommen.

## Absolute und relative Armut

Wenn eine ganze Abteilung des Staates eigens dafür eingerichtet wird, diese Notlagen zu bewältigen, dann können die Fälle nicht zufällig auftreten. Allen Verlautbarungen über die segensreichen Wirkungen des »freien Markts« und seiner unsichtbaren Hand zum Trotz



rechnet zumindest der soziale Staat damit, dass seine Gesellschaft regelmäßig ein ganzes Sortiment von Sozialfällen hervorbringt. Das, was die Sozialwissenschaft als »Lebensrisiken« der modernen Individuen bezeichnet, ist der Sache nach die Armut jener, die den Reichtum dieser Gesellschaft als Lohnabhängige mit ihrer Arbeit herstellen, vermehren und verwalten. Arm sind sie, weil sie ausgeschlossen sind von den Produktionsmitteln, um in der »Marktwirtschaft« selbständig Waren zu produzieren, zu verkaufen und damit Geld zu verdienen. In diesem objektiven – weil am Maßstab dieser Gesellschaft gültigen – Sinn sind sie absolut arm. Das begründet überhaupt ihre Lohnabhängigkeit.

Um das Geld zu verdienen, das die Lohnabhängigen zur verfassungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Freiheit und zur »Entfaltung ihrer Persönlichkeit« befähigt, müssen sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Sie müssen ihren Willen, ihre Kraft und ihre Lebenszeit in den Dienst eines »Arbeitgebers« stellen, der mit ihren Leistungen sein Kapital zu mehrern sucht. Davon sind sie abhängig. Damit unterliegt ihre materielle Existenz einer fundamentalen Bedingung: Lohn und Brot verdienen sie nur, wenn sie mit ihrer Arbeit fremden Reichtum vermehren. Ein Einkommen erzielen sie nur dann, wenn ihre Arbeit »rentabel« ist, d. h. wenn sie mit ihrer Arbeit mehr Reichtum bzw. mehr Wert schaffen, als sie an Lohn dafür erhalten. Lohn und Leistung sind dementsprechend. In diesem ganz und gar nicht beliebigen Sinn sind die Lohnbezieher relativ arm, nämlich relativ zu dem Reichtum, den sie herstellen und lebenslang vermehren müssen.

## **Dogmen der Armutsforschung**

Die Armutsforschung in Deutschland dementiert in der Regel systematisch beide Bestimmungen. Relational und relativ existiert Armut für sie demnach nicht im Verhältnis zu den gültigen Maßstäben im Kapitalismus, sondern »per definitionem« im Verhältnis zum Mittelwert aller Einkommen. Indem sie die gegensätzlichen Einkommensquellen von Kapital und Lohnarbeit damit geradezu gleichmacherisch zu quantitativen Unterschieden zwischen qualitativ vermeintlich gleichartigen »Einkommensbeziehern« verharmlost, problematisieren die Armutsforscher »je nach Wertepräferenz« die »Verteilung« dieses Reichtums im Hinblick auf jene, die sie Dank ihrer Definitionsgewalt als »armutsgefährdet« anerkennen, weil sie weniger als 60 Prozent des ermittelten Durchschnittseinkommens verdienen. Nach dem Willen dieser Wissenschaftler mit ihren frei gewählten Definitionen ist so das zwar sachlich falsche, dafür aber staatstragende Dogma etabliert, dass es sich beim Durchschnittseinkommen der Bevölkerung in Deutschland nicht um Armut handeln kann.

Aller wissenschaftlichen Dogmatik zum Trotz findet die lohnabhängige Mehrheit Deutschlands im Verkauf ihrer Arbeitskraft kein dauerhaftes Ein- und Auskommen. Die eine Hälfte von ihnen ist zwar alternativlos auf eine abhängige Beschäftigung angewiesen, bekommt diese allerdings nicht: Kranke, Behinderte und Alte sind mit ihrer vergleichsweise eingeschränkten Leistungsfähigkeit und ihrem erhöhten finanziellen Bedarf für medizinische Versorgung, Pflege und Assistenz als Arbeitskräfte in der Regel unrentabel, verdienen deshalb kein Geld, sondern Mitleid. Pflegende Familienangehörige und (alleinerziehende) Mütter verfügen zwar über ihre volle Arbeitskraft, stehen »dem Arbeitsmarkt« bzw. den Arbeitgebern allerdings nicht oder nur zeitlich begrenzt zur Verfügung. Kinder und Jugendliche sollen in staatlichen Schulen und kapitalistischen Betrieben erst die Qualifikationen

erwerben, die sie als (aus)gebildete Arbeitskräfte möglichst bis zum Alter von 67 Jahren zum Einsatz bringen. Amtlich anerkannte Arbeitslose verfügen zwar über ihre Arbeitskraft, wurden meist auch einst auf eine rentable Funktion hin ausgebildet oder zugerichtet, und sie bieten diese auch der versammelten Unternehmerschaft vermittelt über staatliche und private Agenturen an, allerdings besteht schlichtweg kein Bedarf (mehr) an ihrer Dienstbereitschaft.

Der anderen Hälfte des modernen Proletariats gelingt der Verkauf ihrer Arbeitskraft. Lohn und Leistung sind aber wegen der besagten Abhängigkeit so gestaltet, dass sie damit nicht dauerhaft zurecht kommen. Viele können mit ihren Löhnen und Gehältern die Mieten in den Ballungszentren, den Unterhalt ihrer Kinder oder die Preise für medizinische Behandlungen nicht bezahlen. Andere sind aufgrund ihrer Arbeitsbelastung nicht in der Lage, sich um die Erziehung ihrer Kinder oder die Pflege ihrer Angehörigen zu kümmern, und ihr Lohn reicht nicht, um dafür speziell ausgebildete Kräfte zu engagieren. Wieder andere verlieren ihre Arbeitskraft und damit ihr Einkommen durch Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle. Und wenn sie durch Arbeitslosigkeit oder Alter kein Erwerbseinkommen mehr beziehen, stellt sich für die allermeisten rasch heraus, dass ihr Einkommen einfach zu klein war, um damit Rücklagen zu bilden, von denen sie die unbeschäftigten Jahre in Muße verbringen könnten. Armut ist insofern Ausgangs- und Endpunkt der Lohnabhängigkeit im Kapitalismus und die bleibende ökonomische Grundlage der Sozialpolitik.

## **Familie, Kinder, Bildung**

Allerdings ginge die Vorstellung von einem sozialen Staat, der sozusagen »unschuldig« mit den Resultaten einer Ökonomie konfrontiert ist, die getrennt von ihm ihr Unwesen treibt, völlig an der Sache vorbei. Der Staat stiftet vielmehr mit dem Schutz der Eigentumsordnung das Fundament, das für die Lohnabhängigen den Ausschluss von Subsistenz- und Produktionsmitteln einerseits und den Ausschluss von den Produkten ihrer Arbeit andererseits bedeutet. Und er garantiert eine Rechtsordnung, die den Unternehmen das Direktionsrecht über die gesellschaftliche Arbeit und die Verwendung des damit produzierten Reichtums garantiert. Insbesondere gewährt er die unternehmerische Freiheit, die Lohnabhängigen nach Maßgabe betriebsbedingter Gewinnbestrebungen zu heuern und zu feuern. Auf dieser Basis verpflichtet er seine eigentumslose Bevölkerungsmehrheit zur Konkurrenz um Arbeit und zu einem Unterbietungswettbewerb um Lohn und Leistung im Interesse des kapitalistischen Wachstums.

Weil also die Lohnabhängigen wegen ihrer existentiellen Abhängigkeit von und ihrer Konkurrenz um Arbeit gegenüber ihren eigenen Bedürfnissen rücksichtslos handeln müssen und weil die Unternehmen diese Abhängigkeit bzw. Erpressbarkeit zum Mittel ihrer Konkurrenz um Marktanteile und Profite machen, wird mit der prekären Reproduktion der Lohnabhängigen zugleich die ökonomische Basis und das politische Fundament der bürgerlichen Gesellschaft untergraben. Das ruft den sozialen Staat auf den Plan. Um die Reproduktion der Lohnabhängigen, um ihre Freiheit als Person und ihr »Eigentum« an ihrer Arbeitskraft – wenn schon nicht in jedem Einzelfall, so doch zumindest als Klasse – zu gewährleisten, muss ihr Leben von der Wiege bis zur Bahre verstaatlicht, d. h. unter die besondere Kontrolle und unter den besonderen Schutz der politischen Gewalt gestellt werden.

Mit seiner Familienpolitik, dem Ehe-, Familien- und Unterhaltsrecht, nimmt der soziale Staat die haltlose Konstruktion einer auf Liebe gegründeten Versorgungsgemeinschaft ohne Produktionsmittel gegen die Betroffenen in die Pflicht, weil an der Familie als Keimzelle der Gesellschaft nun mal die Reproduktion des Ganzen hängt; auch und gerade dann, wenn die Beteiligten das nicht leisten können oder schlicht nicht mehr zusammenleben wollen. Werdende Mütter stellt er wegen ihrer staatstragenden Funktion unter seinen besonderen Schutz gegenüber den Arbeitgebern und relativiert damit die ansonsten so geschätzte Profitmaximierung gegenüber dem übergeordneten Erfordernis der Erhaltung und Vermehrung des Staats- und Arbeitsvolks. Finanziell fördert er das Zustandekommen von Familien und Kindern klassenübergreifend mit diversen Instrumenten, mit Steuervergünstigungen und speziell für die Lohnabhängigen durch Sozialversicherungsbeiträge, mit denen ledige und kinderlose Arbeitnehmer dazu verpflichtet werden, die Kranken- und Rentenversicherung in proletarischen Familien »solidarisch« zu finanzieren. Mit Kitas erschließt er das Arbeitskraftpotential junger Mütter für den Arbeitsmarkt und emanzipiert mit der Verstaatlichung der frühen Kindheit gleichsam die Erziehung der Kinder von den pädagogischen Fähigkeiten und Möglichkeiten ihrer Eltern. Über die Konsequenzen familiärer Sozialisation unter den skizzierten Bedingungen macht sich zumindest der soziale Staat keine Illusionen und hält mit seinem SGB VIII ein ganzes Gesetzbuch der »Kinder- und Jugendhilfe« parat, um mit seiner Dialektik von Hilfe und Kontrolle die verwahrlosten Teile der proletarischen Jugend doch noch zu einer halbwegs gesellschaftskonformen Lebensführung zu bewegen und dafür notfalls auch sein »Wächteramt« gegen die Familien in staatlicher Regie wahrzunehmen.

Die umfängliche Bildung und Erziehung der Jugend ist ebenfalls eine staatliche Aufgabe, zu der die lohnabhängigen Eltern in der Regel nicht in der Lage sind und die sich für die Unternehmen nicht oder nur sehr bedingt rentiert. Der soziale Staat übernimmt deshalb als Hoheitsaufgabe die Bildung, d. h. die Entwicklung jugendlicher Arbeitskraft, ihre universelle Ausstattung mit Qualifikationen und Kompetenzen, ihre Disziplinierung, Zertifizierung und Vorsortierung für den Arbeitsmarkt, ihre Ertüchtigung als Konkurrenzsubjekt und ihre Erziehung zu »gemeinschaftsverträglichem Handeln« auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Erst durch seine Intervention bildet sich die Arbeitskraft gemäß den geltenden Anforderungen der Arbeitgeber als »Eigentum« der Lohnabhängigen heraus, steht dem Kapital der kontinuierliche Nachschub von Arbeitskräften zur Verfügung und ist darüber hinaus ganz allgemein ein Funktionserfordernis für den Verkehr in der bürgerlichen Gesellschaft erfüllt. Der spezifische Charakter dieser Bildung als staatliche Pflichtveranstaltung, als Leistungslernen in der Konkurrenz um Noten und gegen die Mitschüler und mit den unvermeidlichen Resultaten sozial selektiver »Bildungserfolge« produziert zwar seinerseits gewisse Opfer, die sozial- und sonderpädagogisch betreut werden müssen, passt aber ganz zu der kapitalistischen Gesellschaft, die der soziale Staat fördert und fordert.

## **Wohnen und Arbeiten**

Die Unterbringung der Lohnabhängigen ist für deren reibungslosen Einsatz an einem hoch-industrialisierten und verstädterten Kapitalstandort zwar notwendig, kommt aber durch das

»freie Spiel der Kräfte« nicht zustande. Mit seiner Wohnungspolitik, mit Städteplanung, Mietrecht, Eigenheimzulagen, sozialem Wohnungsbau und Wohngeld versucht der soziale Staat, das Interesse der (wohn)eigentumslosen Massen an einer Behausung mit den (aus seiner Sicht) berechtigten Verwertungsinteressen der Immobilienbranche zumindest so weit zu versöhnen, dass der Großteil von ihnen in den kapitalistischen (Ballungs)Zentren sach- und fachgerecht verstaut wird und die dafür marktüblichen Mieten und Zinsen auch irgendwie bezahlen kann. Wohnungs- und Obdachlose gehören zu diesem Programm fest dazu. Sie erfreuen sich zahlreicher ordnungspolitischer, polizeilicher und sozialarbeiterischer Interventionen, auch und gerade weil sie die öffentliche Ordnung stören, wenn sie jeden Willen zur Konkurrenz um Arbeitsplätze und Wohnraum aufgegeben haben, sich mit Drogen und Alkohol betäuben und einfach nur noch in Ruhe gelassen werden wollen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der soziale Staat den Arbeitsverhältnissen in all ihren Aspekten, weil die Arbeitnehmer als Quelle der Kapitalvermehrung und Grundlage staatlicher Macht in Anspruch genommen und damit zugleich in ihrem Bestand und ihrer Funktionalität angegriffen werden. Gesetzliche Regelung der Tages-, Wochen-, und Lebensarbeitszeit, Vorschriften beim Arbeits- und Kündigungsschutz sollen der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft gewisse Grenzen setzen, weil die um Gewinn konkurrierenden Anwender und die um Arbeitsplätze konkurrierenden »Anbieter« der Arbeitskraft kaum Rücksicht auf deren funktionalen Erhalt und ihre nachhaltige Ausnutzung nehmen (können). Gerade, weil diese Vorschriften die Unternehmen in ihrem Gewinnstreben einschränken, wägt der Gesetzgeber hier genau ab, bis zu welchem Grad er die Inanspruchnahme, den Verschleiß und die Ruinierung menschlicher Arbeitskraft im Interesse des Kapitalwachstums erlaubt und an welcher Stelle er die entsprechenden Geschäftspraktiken als »ideeller Gesamtkapitalist« im Interesse gesamtgesellschaftlich nachhaltiger Akkumulation unterbindet. Demgemäß gestaltet er seine Grenzwerte als staatlich erlaubtes Maß an Vergiftung und Verschleiß, kennt viele Übergangs- und Ausnahmeregelungen und verhängt bei Übertretung in der Regel Geldstrafen, die die Einhaltung seines Arbeitsrechts zur Kosten-Nutzen-Erwägung der Unternehmen machen. Mehr oder weniger tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Berufsunfähigkeiten gehören deshalb zum Alltag im sozialen Staat und werden wiederum eigens mit einer Unfallversicherung sach- und systemgerecht verwaltet und finanziert.

Durch die Anerkennung von Gewerkschaften, mit der Gewährleistung von Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Streikrecht, verhilft er dem »vierten Stand« dazu, zumindest als Kollektiv so etwas wie einen »freien Willen« im Erwerbsleben wahrzunehmen, verrechtlicht und befriedet den ohnehin unvermeidlichen Klassenkampf und setzt ihm mit dessen Legalisierung zugleich enge Grenzen, die den Arbeitgebern die kalkulierbare Benutzung und ihm selbst den sozialen Frieden und die Integration des Proletariats in die bürgerliche Gesellschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Kündigungsschutz setzen der unternehmerischen Willkür in diesen Fragen gewisse Grenzen und damit zugleich das Direktionsrecht über die Anwendung und Stilllegung der Arbeitskraft im Sinne betriebsbedingter Interessen in Kraft. Mit der von ihm per Gesetz initiierten Arbeitslosenversicherung erhält der soziale Staat die Ressource Arbeitskraft gegen die zerstörerische Wirkung des Marktes – zumindest für gewisse Zeit und in einem Maße, die den ökonomischen Arbeits-

zwang nicht beeinträchtigt und die internationale Konkurrenzfähigkeit seines Standorts fördert.

## **Krankheit, Alter, Pflege**

Kapitalismus macht krank. Weil es in der Marktwirtschaft um die Produktion von Profit und nicht um die Bedürfnisbefriedigung der Produzenten und Konsumenten geht, ist das Arbeiten, Konsumieren und Leben »nun mal« mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Als »Volks- und Zivilisationskrankheiten« untergraben sie die Arbeitskraft, deren Verkauf die Lebensgrundlage der Lohnabhängigen und die Quelle des Profits ist. Da die Lohnabhängigen aus eigenen Mitteln die Kosten der Behandlung individuell nicht bewältigen können und zugleich eine halbwegs intakte »Volksgesundheit« Voraussetzung für deren künftige Beanspruchung ist, organisiert der soziale Staat die Betreuung der Volksgesundheit auf Basis verstaatlichter Lohnanteile. Eine ganze Medizinbranche verdient sich an der Behandlung der Symptome dumm und dämlich. Dagegen werden die Kosten für das pflegende Personal in Kliniken und Einrichtungen von Anfang an kritisch beäugt und seit der »Ökonomisierung« mit neuem Engagement nach unten gedrückt – unterdurchschnittliche Löhne und überdurchschnittliche Arbeitsbelastung sind der in dieser Branche bereits ebenso lange beklagte Normalfall.

Wenn lohnabhängig Beschäftigte alt und pflegebedürftig werden, sind sie als Ergebnis ihres lebenslangen Arbeitens nicht in der Lage, die Mittel für Lebensunterhalt und Pflegekosten aus ihren Rücklagen aufzubringen. Mit Renten- und Pflegeversicherung zwingt der Sozialstaat sie zur Vorsorge, damit ihr absehbares Alterselend nicht zum Problem für die Funktionalität ihrer Familien und der öffentlichen Ordnung wird. Die steigende Lebenserwartung seines Volks und die damit wachsenden Rentenansprüche dämpft er – marktwirtschaftlich sachgerecht – durch sinkende Renten und längere Lebensarbeitszeiten, während er die ebenfalls daraus erwachsende größere Nachfrage nach Pflege zur Basis eines neuen, erfolgversprechenden Zweigs seines sozialen Markts macht. Die dort agierenden Dienstleistungsunternehmen konkurrieren auf der Basis feststehender Pflegesätze und der geringen Rationalisierbarkeit der Branche um die Überbeanspruchung des Pflegepersonals und die Unterversorgung der Patienten.

## **Behinderung und Existenzsicherung**

Menschen mit Behinderungen sind – sofern sie nicht über nennenswerte finanzielle Mittel verfügen – den Anforderungen der Marktwirtschaft noch weniger gewachsen als ihre nicht-behinderten Mitbürger. Ihr vergleichsweise höherer finanzieller Bedarf und ihre relativ geringere Leistungsfähigkeit, d. h. ihre geringere Rentabilität machen sie als Arbeitskräfte für Unternehmen meist absolut wertlos (lat. invalide). Im Resultat bedeutet das signifikant höhere Armut. Zugleich bietet die »moderne«, d. h. kapitalistische Lebensweise in Großstadt und Kleinfamilie samt Konkurrenz um Schulnoten, Wohnraum und Arbeitsplätze denkbar schlechte Voraussetzungen für die Unterbringung und Betreuung von Menschen, die dieser Konkurrenz nicht gewachsen sind. In seiner aktuellen Behindertenpolitik bemüht sich der soziale Staat, sie in die Konkurrenz um Bildungsabschlüsse, Arbeitsplätze,

Einkommen, Wohnung und Eigentum zu inkludieren. Inklusion fördert und fordert die »Teilhabe« an der Konkurrenz um die exklusive Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Reichtum – auch wenn das für Menschen mit Behinderung ein besonders unpassendes Verfahren ist und auch wenn der dafür geschaffene Arbeitsmarkt eher ein Konstrukt bleibt.

## Bestenfalls Beihilfe

Trotz aller sozialpolitischer Interventionen findet ein nicht geringer Teil der Bevölkerung entweder keine Einkommensquelle oder kommt mit Lohn bzw. Lohnersatz nicht zurecht. Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, die es erst gar nicht in einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz schaffen, Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter, Altersarme und vor Ruinierung und Kriegen Geflüchtete – durchaus auch ein Produkt der Erfolgsbilanz des deutschen Kapitals und deutscher Außenpolitik – werden mit existenzsichernden Maßnahmen gegen die »Logik des Markts« ohne Gegenleistung am Leben erhalten. Und zwar in aller Erbärmlichkeit, die das in einer Gesellschaft hat, die den Zwang zur Lohnarbeit zum Mittel ihres wirtschaftlichen Erfolgs macht und alle Ausnahmen deshalb entsprechend abschreckend organisiert.

Die daraus entspringenden Fälle von rechtlicher und sozialer Abweichung vom Pfad des gesetzlich oder sittlich Gebotenen in ihren mehr oder minder schweren Fällen: Verwahrlosung, Schulverweigerung, familiäre Gewalt, Kriminalität, Prostitution, Drogen, Obdachlosigkeit etc. betreuen neben der Polizei die staatlich ausgebildeten und bezahlten Sozialarbeiter. Diese arbeiten sich mit professionellem Idealismus oder Zynismus an ihren »Fällen« ab, um sie bei der »Lebensbewältigung« zu unterstützen. Weil das eine Sisyphusarbeit ist – individuell wie gesamtgesellschaftlich –, da Scheitern und die daraus entspringenden »devianten« Bewältigungsstrategien notwendig zur Konkurrenz gehören, bleibt ihre Hilfe ein sehr beschränktes Angebot an ihre »Klienten«. Deren Begeisterung hält sich daher in Grenzen, wenn der soziale Staat bei ihnen vorbeischaudert – und sei es auch in Gestalt lieber Sozialarbeiterinnen. Das sorgt – in Kombination mit den stetigen »finanziellen Engpässen« – umgekehrt für einen gewissen Dauerfrust und so manche Sinnkrise auf seiten der professionellen Helfer.

Weil soziale Sicherung mit ihren Eingriffen in die Vertragsfreiheit und Leistungen ohne



Gegenleistung einen Verstoß gegen die Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Eigentum darstellt, hat sie enge Grenzen. Der soziale Staat will die Kosten für »das Soziale« im Interesse der nationalen Lohn(neben)kosten und seines Staatshaushaltes möglichst niedrig halten und die soziale Sicherung darf keine Alternative, sondern bestenfalls Beihilfe zum Überlebenskampf sein. Deshalb muss sie selbst finanziell prekär und rechtlich schikanös ausfallen. Der soziale Staat wird also seiner Aufgabe gerecht und verfehlt sie nicht – wie von Betroffenen und im Sozialbereich Beschäftigten geklagt wird –, wenn er die Kosten für »das Soziale« insgesamt gering hält, das Gros des Personals schlecht bezahlt und die finanziellen Leistungen stets kritisch beäugt.

Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie: Der soziale Staat – Über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Ökonomische Grundlagen, Politische Maßnahmen, Historische Etappen. VSA-Verlag, Hamburg 2018, 320 Seiten, 19,80 Euro

Renate Dillmann arbeitet als freie Journalistin und ist Dozentin an der Evangelischen Hochschule Bochum. Arian Schiffer-Nasserie ist dort Professor für Sozial- und Migrationspolitik.